

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



10.02.2016

Beschlussantrag Nr. : 019-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 24.02.2016 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 09.03.2016 | | | |

Beschlussgegenstand:

Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 „Gewerbepark Bitterfeld“ für die 2. Erweiterung der teileingehausten Freikranbahn um ca. 50 m² für das Grundstück An den Rohrwerken 8 im Ortsteil Bitterfeld zuzustimmen.

Begründung:

In der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Bitterfeld" ist nördlich des Grundstückes An den Rohrwerken 8 eine Stichstraße mit einer Breite von 9 m vorgesehen. Ein Abstand von 5,0 m zwischen Gebäuden und Straßenfläche ist städtebaulich notwendig. Deshalb wurde die Baugrenze festgesetzt. Sie wird durch die 2. teileingehauste Freikranbahn um ca. 2,20 m auf einer Länge von ca. 22,16 m (ca. 50 m²) überschritten. Der notwendige Abstand reduziert sich auf 2,8 m.

Die Antragsteller beantragen die Befreiung, da aufgrund der gewachsenen betrieblichen und wirtschaftlichen Strukturen und sich daraus ergebenden logistischen Zwänge eine 2. Erweiterung der teileingehausten Freikranbahn erforderlich ist.

Mit Beschluss Nr. 099-2015 wurde bereits im Bau- und Vergabeausschuss am 01.07.2015 der Überschreitung der Baugrenze für die 1. Erweiterung der teileingehausten Kranbahn um ca. 50 m² zugestimmt. Mit der 2. Erweiterung soll die teileingehauste Kranbahn in östliche Richtung vergrößert werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, verankert.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen befreit werden wenn:

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist,
3. die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden im Allgemeinen nicht berührt, wenn die Änderung von geringer Bedeutung oder im Umfang geringfügig ist. Änderungen dürfen daher nur eine marginale Bedeutung für das Plankonzept haben oder sich nur auf abgegrenzte, kleinräumliche Bereiche des Plangebietes beschränken. Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenze mit einer Länge von 22,16 m und einer Breite von 2,20 m für die 2. teileingehauste Freikrahnbahn mit einer Höhe von ca. 11 m wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrsführung haben. Es handelt sich insgesamt um eine geringfügige flächenmäßige Überschreitung mit marginaler Bedeutung für das Plankonzept.

Die Antragsteller begründen die Befreiung damit, dass das Bauvorhaben nur an dieser Stelle realisiert werden kann, da es mit der bestehenden Kranbahn verbunden werden muss.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

| | |
|------------|---|
| 21.09.2011 | Satzungsbeschluss 2.Änderung 02/99 |
| 01.07.2015 | 099-2015 Überschreitung der Baugrenze für die 1. Erweiterung der teileingehausten Kranbahn um ca. 50 m ² |

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **019-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug aus B-Plan

Anlage 2 - Lageplan